

Arbeitsgruppe Planung und Umwelt

Eine Arbeitsgruppe der SP Wetzikon



Brigitte Rohrbach
Hedi-Lang-Strasse 3
8620 Wetzikon
Tel: 044 930 34 75
brigitte.rohrbach@spwetzikon.ch

Stadt Wetzikon, Abteilung Tiefbau
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

zuhanden Kanton Zürich, Baudirektion,
Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren,
Walcheplatz 2, 8090 Zürich

Wetzikon, 23. Juni 2023

**Stadt Wetzikon, Knoten Zürcherstrasse / Usterstrasse,
Verlängerung Linksabbiegestreifen/ LSA Knoten / Brücke/ Umlegung Veloweg
Öffentliche Auflage Projekt Staatsstrassen gemäss § 13 Strassengesetz (StrG), Mitwirkung der
Bevölkerung
Einwendungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG lassen wir Ihnen zum oben erwähnten Projekt unsere Einwendungen zukommen.

Eingangs möchten wir darauf hinweisen, dass angesichts der mit über 30 Jahren extrem langen Vorgeschichte dieses Vorhabens und der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen der Rahmenbedingungen und Anforderungen eine vorgängige Orientierungsversammlung gemäss § 13 Abs.1 StrG angemessen gewesen wäre. Wir hoffen gerne, dass dies bei künftigen Projekten besser läuft. Immerhin könnten dadurch wesentliche Differenzen frühzeitig erkannt und Projekte entsprechend moderiert werden.

1. Verkehrslenkung statt Verkehrssteuerung

Einwendung 1A:

Auf die Pförtneranlage ist zugunsten eines Linksabbiegeverbots aus Richtung Aathal in Richtung Robenhausen zu verzichten. Der Hauptverkehrsstrom aus Richtung Aathal ist weiter über die Zürcherstrasse und die Weststrasse sowie für den Zielverkehr nach Robenhausen über die Haldenstrasse zu leiten.

Begründung:

1. a) Die Usterstrasse im Abschnitt Flos bis Kreisel Widum ist eine Gemeindestrasse. Vor wenigen Jahren wurde dieser Abschnitt siedlungsorientiert umgebaut. Der aktuelle MIV-Verkehr liegt aber mit rund 11'000 Fahrzeugen pro Tag und einem hohen Schwerverkehrsanteil deutlich über der Belastungsgrenze und muss erheblich vermindert werden. Das Projektziel der Erhöhung der Verträglichkeit von Siedlung und Verkehr kann mit einer Pförtneranlage nicht mehr erreicht werden.

Arbeitsgruppe Planung und Umwelt

Eine Arbeitsgruppe der SP Wetzikon



1. b) Eine Pfortneranlage benötigt erheblich mehr Verkehrsfläche und führt also zu mehr Landverbrauch, im Wesentlichen für den Motorfahrzeugverkehr. Angesichts der aktuellen Herausforderungen im Umweltbereich müssen diese Flächen aber reduziert werden. Eine Zunahme würde dem Verfassungsziel einer nachhaltigen Entwicklung diametral widersprechen.
1. c) Mit dem Ausbau der Weststrasse von der Medikerkreuzung bis zur Motorenstrasse wurde vor wenigen Jahren eine leistungsfähige Achse ausgebaut. Heute fliesst dort aber nur gerade die Hälfte des Verkehrsvolumens, welches aktuell die Usterstrasse belastet.
1. d) Der Zielverkehr Robenhausen ist von der Zürcherstrasse über die Haldenstrasse zu leiten. Dieser Abschnitt der Zürcherstrasse wurde für diesen Zweck vor wenigen Jahren genauso wie die Haldenstrasse ausgebaut.
1. e) Die nicht mehr für den Motorfahrzeugverkehr benötigten Verkehrsflächen können umgewidmet werden.
1. f) Das Vorhaben gefährdet die vorgesehene Verkehrsberuhigung auf der Usterstrasse.

Einwendung 1B:

Die Linksabbiegemöglichkeit von der Usterstrasse aus Richtung Robenhausen in die Zürcherstrasse in Richtung Medikon ist aufzuheben.

Begründung:

1. g) Für diesen Verkehrsfluss steht die Haldenstrasse zur Verfügung.
1. h) Der Linksabbiegeverkehr führt bereits heute oft zu einem Rückstau auf der Usterstrasse, der bis zur Einfahrt in das Gelände der Wertstoffsammelstelle Flos reicht.
1. i) Der Linksabbiegeverkehr führt bereits heute zu riskantem Fahrverhalten der Autofahrer. Dadurch werden insbesondere Fussgänger*innen und Velofahrer*innen gefährdet.

Einwendung 1C:

Auf die Rechtsabbiegespur der Zürcherstrasse in die Usterstrasse ist zu verzichten.

Begründung:

1. j) Da die Einbiegemöglichkeit praktisch immer gegeben ist, kann kein Rückstau durch abbiegende Fahrzeuge entstehen.
1. k) Bei Tempo-50 (s. Pkt. 4.) wird der Verkehrsfluss durch abbiegende Fahrzeuge nicht behindert.

2. Umweltschonende Verkehrsformen begünstigen

Einwendung 2A:

Das Vorhaben begünstigt den Motorfahrzeugverkehr und ist deshalb abzulehnen.

Begründung:

2. a) Eine moderne Verkehrsplanung darf nicht mehr vom bestehenden Zustand oder gar von Wachstumsvorstellungen des motorisierten Verkehrs ausgehen. Vielmehr muss erstens das motorisierte Verkehrsvolumen abgesenkt und zweitens der ModalSplit zugunsten des LV verändert werden. Das vorliegende Projekt manifestiert hingegen eine Verkehrsphilosophie aus den 1970-er Jahren und wäre damit nicht nur eine zusätzliche Umweltbelastung, sondern auch eine volkswirtschaftliche Fehlinvestition. Bei Kosten von rund 12 Millionen Franken fehlte dieses Geld für zukunftsfähige Verkehrsprojekte.
2. b) Es wäre nur schon aus volkswirtschaftlichen Gründen unsinnig, die vor Kurzem extra ausgebauten Strassenabschnitte von Zürcherstrasse und Weststrasse nun nicht für den vorgesehenen Zweck zu nutzen.



Einwendung 2B:

Für Fussgänger*innen und Velofahre*innen sind die notwendigen Bedarfsampeln vorzusehen.

Begründung:

2. c) Der den Knoten querende Langsamverkehr muss sichere Bedingungen haben.

3. Ortseinfahrt aufwerten statt verunstalten

Einwendung:

Auf den Ausbau des Knotens ist zu verzichten, dagegen ist die Verkehrsfläche zu reduzieren.

Begründung:

- 3. a) Der heutige Zustand ist keine einladende Eingangssituation.
- 3. b) Eine Ausweitung der Verkehrsfläche würde den Eingangsbereich zusätzlich negativ verändern.
- 3. c) Mit dem Verzicht auf die Pfortneranlage und der Nutzung bereits bestehender Verkehrsflächen im Bereich Medikon kann die bestehende Anlage durch den Rückbau der Einspurstrecke flächenmässig reduziert werden.

4. Temporeduktion auf der Zürcherstrasse

Einwendung:

Auf der Zürcherstrasse von der Eisenbahnbrücke bis zum Flos ist durchgehend Tempo-50 zu signalisieren

Begründung:

- 4. a) Die Durchflusskapazität wird bei gleichzeitiger Erhöhung der Verkehrssicherheit verbessert.
- 4. b) Der den Knoten querende Langsamverkehr kann besser über die Strassenachse gelangen.

5. Aabachbrücke Usterstrasse nicht verbreitern

Einwendung:

Die Aabachbrücke Usterstrasse ist nicht über die bestehende Breite hinaus zu vergrössern.

Begründung:

- 5. a) Der Aabach ist im gesamten Abschnitt sehr stark eingeeengt und verbaut. Ebenso der Kanal ins ehemalige Spinnereigebäude. Das Vorhaben würde weitere Überdeckungen und Verbauungen zur Folge haben. Das widerspricht ganz grundsätzlich den Anforderungen an eine dringend notwendige Revitalisierung dieser Gewässer.
- 5. b) Für diesen Abschnitt hat der Regierungsrat den Gewässerraum noch nicht festgelegt. Ein «Verzicht» darauf widerspricht den Intentionen des Gewässerschutzes auf nationaler und kantonaler Ebene.

6. Keine neuen Aabachbrücken südlich der Zürcherstrasse

Einwendung:

Die beiden bestehenden Brücken sind beizubehalten oder dann aber als eine neue Brücke nur in derselben Gesamtbreite zu erstellen.

Arbeitsgruppe Planung und Umwelt

Eine Arbeitsgruppe der SP Wetzikon



Begründung:

6. a) Über den Umfang bestehender Infrastrukturen hinaus darf kein Ausbau erfolgen, weil schon im heutigen Zustand eine Übernutzung der Umweltressourcen besteht.
6. b) Der Aabach ist ökomorphologisch in einem schlechten Zustand und muss deshalb revitalisiert werden. Dafür wird Raum beansprucht und es darf auch deshalb keine zusätzlichen negativen Eingriffe in den Gewässerraum geben.

7. Keine Stützmauer im Gewässerraum

Einwendung:

Auf eine Stützmauer im Gewässerraum des Aabachs soll verzichtet werden.

Begründung:

7. a) Über den Umfang bestehender Infrastrukturen hinaus darf kein Ausbau erfolgen, weil schon im heutigen Zustand eine Übernutzung der Umweltressourcen besteht.
7. b) Der Aabach ist ökomorphologisch in einem schlechten Zustand und muss deshalb revitalisiert werden. Dafür wird Raum beansprucht und es darf auch deshalb keine zusätzlichen negativen Eingriffe in den Gewässerraum geben.

8. Umweltschutz statt Umweltverbrauch

Einwendung:

Das Vorhaben soll die Umweltressourcen nicht zusätzlich belasten.

Begründung:

8. a) Der Kanton Zürich übernutzt die zur Verfügung stehenden Umweltressourcen im Verhältnis von mindestens 4:1 zulasten anderer Regionen und künftiger Generationen.

9. Parzelle 10678 für Revitalisierung Aabach einsetzen

Einwendung:

Die Parzelle Kat.-Nr. 10678 soll im Rahmen des Projekts für die Revitalisierung des Aabachs eingesetzt werden. Für diese Vorhaben ist ein angemessener Geldbetrag einzustellen.

Begründung:

9. a) Die Parzelle befindet sich im Besitz des Kantons, eine Revitalisierungsabsicht liegt vor und mit der Verlegung des Velowegs eröffnet sich die Möglichkeit, anstelle der intensiven Landwirtschaftsfläche eine Teilrevitalisierung durchzuführen.
9. b) Diese Strecke wird dann für die Teilnehmerinnen des Langsamverkehrs attraktiver.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Mitwirkung und stehen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Im Namen der Arbeitsgruppe P&U der SP Wetzikon
grüsst freundlich

B. Rohrbach